



ver.di • Bismarckstraße 17-19 • 59065 Hamm

Stadt Kamen
FB Wirtschaftsförderung, Liegenschaften,
Stadtmarketing
z.Hd. Herrn Watolla
Rathausplatz 1
59172 Kamen

stellv. Geschäftsführung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Westfalen
Gst. Hamm/Unna

Bismarckstraße 17-19
59065 Hamm

Telefon: 02381-92052-0

Telefax: 02381-92052-21

Datum 29. Januar 2019

**Verkaufsoffene Sonntage –
Ihr Zeichen 23/32.10.1000-850309**

Ihre Zeichen
Unsere Zeichen ja-lo
Tel.-Durchwahl - 12
Fax-Durchwahl - 21

Sehr geehrter Herr Watolla,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens von 09. Januar 2019 zu geplanten Sonntagsöffnungen in der Stadt Kamen. Gerne nehmen wir, als für den Handel und die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständige Gewerkschaft, die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Anhörung gem. § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW, Stellung zu nehmen.

Nach unserer Auffassung wird der Sinn der Sonn- und Feiertage durch immer mehr Sonntagsöffnungen dem Konsumgedanken geopfert und das Verbot der Arbeit an diesen Tagen mehr und mehr aufgeweicht. Damit geht ein Kernstück der Gesellschaftskultur verloren und wird von der Politik immer mehr preisgegeben. Die persönliche Gestaltung von Zeit für z.B. gottesdienstliche Feiern, für Familie, Kultur und auch Vereinsleben ist besonders schützenswert und Bestandteil unseres Gemeinschaftslebens.

Als zuständige Gewerkschaft bleiben wir bei unserer grundsätzlichen Einstellung zur Sonntagsöffnung; am besten keine durchzuführen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern stehen ausreichende Öffnungszeiten zur Verfügung. Mit der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes NRW und dem nun neu gefassten Ladenöffnungsgesetz, sind unserer Auffassung nach die Öffnungszeiten ausreichend ausgedehnt worden. Es bestehen unter Nutzung dieser Öffnungsmöglichkeiten ausreichend Gelegenheiten für HändlerInnen und VerbraucherInnen, den Einkauf zu organisieren.

Vor der Gesetzeseinführung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG), haben wir als Gewerkschaft ver.di sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsdruck noch größer werden wird und viele mittelständische Unternehmen auf dem Markt sich verabschieden müssen, da große Kon-

www.verdi.de
E-Mail: gudrun.janssen@verdi.de

Bankverbindung:
Konto Nr. (IBAN)
DE16410101111010998300
BIC ESSEDE5F410



zerne die veränderten Öffnungszeiten als Mittel des Verdrängungswettbewerbs einsetzen werden. Der schon in der Vergangenheit sich überbietende, verschärfte Wettbewerb geht nach unserer Auffassung zu Lasten der Kunden, da der Arbeitsplatzabbau im Handel damit zusätzlich vorangetrieben wird.

stellv. Geschäftsführung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Westfalen
Gst. Hamm/Unna

Die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten im Einzelhandel sind den letzten Jahren in nicht zu akzeptierender Weise angestiegen und haben sich durch die Einführung des Ladenöffnungsgesetzes weiter ausgebaut und verschärft. Der Schutzgedanke des Gesetzes geht dabei immer mehr verloren. Dem Kunden wird auf diese Weise fachkundige Beratung entzogen und damit unvermeidbare Wartezeiten zugemutet.

Aus unserer Sicht und aus Sicht unserer Mitglieder haben wir gute Gründe vorgebracht, um sich gegen jegliche Sonntagsöffnung auszusprechen. Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass in der Stadt Kamen lediglich zwei verkaufsoffene Sonntage, auch zukünftig, geplant sind und die Stadt hier hinter den gesetzlichen Möglichkeiten bleiben will. Auch oder gerade Ratsmitglieder sind in erster Linie gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürger verantwortlich, zu denen auch die Beschäftigten im Einzelhandel gehören. Wir zählen hier auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Instrumentarium „Ladenöffnung“ im Sinne der vielen Beschäftigten im Einzelhandel in Kamen.

Mit freundlichen Grüßen


Gudrun Janßen
stellv. Geschäftsführerin

www.verdi.de
E-Mail: gudrun.janssen@verdi.de

Bankverbindung:
Konto Nr. (IBAN)
DE16410101111010998300
BIC ESSEDE5F410